

BeraterInnengruppe Ökologischer Ausgleich für den Futterbau (BöA Futterbau)

Anhörung zur Revision der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV) im Rahmen der AP 2011

Argumentarium zu ihrer Verfügung

Hier behandeltes Thema:

Wahlmöglichkeit zwischen fixem und flexiblem Schnittzeitpunkt bei Wiesen des ökologischen Ausgleichs (Art. 45 DZV)

Die Argumente wurden in der BeraterInnengruppe Futterbau gesammelt. Sie beinhalten auch Resultate und Erfahrungen aus dem Pilotversuch der AGRIDEA und Aussagen aus anderen schriftlichen Unterlagen oder Publikationen (Forum für den ökologischen Ausgleich, Vortrag aus Sicht TWW von G. Volkart; Agrarforschung 2007, 14 (3) T. Walter et al.)

Angestrebte Ziele (bisher und gemäß AP 2011)

Das hauptsächliche Ziel der Wiesen des ökologischen Ausgleichs besteht in der Förderung und im Erhalt von möglichst vielen Tieren und Pflanzen. Die Bewirtschaftungseingriffe in das komplexe System „Wiese“ sollten auf diese Ziele ausgerichtet sein.

Damit Pflanzen und Tiere in der Wiese überleben können, sind neben dem Schnittzeitpunkt (SZP) (und natürlich dem Düngerverzicht) auch andere Faktoren wie Nutzungshäufigkeit, Mähtechnik, Zeitdauer der Nutzung, Konservierungsart usw. massgebend. Auch diese gilt es zu berücksichtigen.

Heutige Situation

Vorteile für die Bewirtschaftenden

- Der fixe Schnittzeitpunkt ist die einzige und eine einfache Vorschrift.
- In höheren Lagen und bei nährstoffarmen Flächen ist der Schnittzeitpunkt oft keine Einschränkung, beziehungsweise dem Bestand angepasst.
- Die übliche maschinelle Ausrüstung kann auch bei Ökowiesen eingesetzt werden.
- Die Folgeschritte können bei kurzen Schönwetterphasen siliert werden

Nachteile für die Bewirtschaftenden

- Der Schnittzeitpunkt wird aufgrund der Zonenzugehörigkeit festgelegt. Die Zonen stimmen aber nicht überall mit der Wüchsigkeit / Entwicklungsgeschwindigkeit des Wieslandes überein. Ausnahmeregelungen oder Anpassungen des Schnittzeitpunktes werden aufgrund der Präzedenzwirkung ungern gemacht und wegen des umständlichen Verfahrens kaum nachgefragt.
- Wüchsige Wiesen lagern und faulen, wenn sie erst am vorgegebenen Zeitpunkt oder, je nach Wetter, noch später gemäht werden können.
- Bewirtschaftende können das rohfaserreiche und nährstoffarme Futter oft schlecht auf dem eigenen Hof verwerten oder schlecht verkaufen.
- Wenn der vorgegebene Zeitpunkt verstrichen ist, besteht ein gewisser Druck, die Ökoflächen zu mähen.
- Bewirtschaftende ärgern sich über verpasste Schönwetterperioden.

Vorteile für die Artenvielfalt

- Der fixe, relativ späte erste Schnittzeitpunkt erlaubt im Frühling eine ungestörte Entwicklung.
- Artenreiche und magere Flächen werden so spät gemäht, dass spätblühende Pflanzen noch blühen und absamen können
- Die Ökoflächen sind oft die einzigen Flächen, die nach der Erntespitze noch stehen.

Nachteile für die Artenvielfalt

- Fast alle Ökoflächen werden nach dem fixen Schnittzeitpunkt sehr schnell und vollständig gemäht: „nationaler Heutag“. Es entsteht keine Staffelung.
- Für viele Kleintiere bedeutet darum der vorgegebene Schnittzeitpunkt ein gleichzeitiger und grossflächiger Verlust von strukturreichem Lebensraum.
- Ehemals blumenreiche Wiesen verändern sich in wüchsigen oder frühen Lagen in eine unerwünschte Richtung. Es wird eine Vergrasung und Verarmung festgestellt.
- Wüchsige Wiesen werden nach dem ersten Schnittzeitpunkt so häufig wie intensiv genutzte Wiesen geschnitten (insgesamt 4-5 Nutzungen). Lange Intervalle – wichtig für Pflanzen und Tiere – fehlen in diesem Zeitraum.
- Heute übliche maschinelle Ausrüstungen sowie Rationalisierungs- und Konservierungsmassnahmen dürfen auch in Ökowiesen eingesetzt werden und lassen eine intensive, grossflächige Bewirtschaftung der Wiesen zu.
Die Folgen für viele Kleintiere sind gross: Schäden durch die Mäh- und Konservierungstechnik, fehlende Ausweichflächen in der Nähe, bzw. fehlendes kleinräumiges Mosaik von geschnittenen und ungeschnittenen Flächen mit Pflanzen in verschiedenen Entwicklungsstadien (Blüte, Stängel, Blatt).

Vorteile für die Administration

- Leicht kontrollierbare Vorschrift

Nachteile für die Administration

- Beschwerden und Diskussionen über Sinn und Unsinn der Vorschrift, besonders in Jahren mit früher Frühjahrsentwicklung.
- Vertragliche Sonderlösungen und Ausnahmen, die den unterschiedlichen Situationen Rechnung tragen sollen.

Vorschlag AP 2011**Gesamtvorschlag - Fachliche Überlegungen**

Die vorgeschlagene Erweiterung mit einer flexiblen Variante lässt Spielraum für verschiedene Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu. Mit der Wahlmöglichkeit können die Bewirtschaftenden ihren Gegebenheiten besser Rechnung tragen. Die Eigenverantwortung steigt.

Damit das hauptsächliche Ziel des ökologischen Ausgleichs (Artenvielfaltsförderung) erreicht werden kann, sind bei der flexiblen Variante Zusatzbedingungen formuliert. Diese sind im Gesamtpaket als Bremse für mögliche Intensivierungen sehr wichtig. Sobald allerdings einzelne Bedingungen als Bausteine herausgelöst werden und wegfallen, ist die Zielerreichung nicht mehr gewährleistet.

Einige dieser Zusatzbedingungen wären für das Ziel „Artenvielfaltsförderung“ auch bei der Variante mit fixem Schnittzeitpunkt (Standardvariante), sicher aber für ÖQV-Qualitäts-Wiesen, wichtig: Mähaufläckerungsverbot, Dürrfutterbereitung, stehengelassene Streifen bei grösseren Flächen.

Für beide Varianten wären zusätzliche Massnahmen sinnvoll, die eine Verlängerung der Staffelung des ersten Schnitts auch nach hinten (Juli, August) sicherstellen. Magere Flächen sind nutzungselastisch und vertragen einen späten Schnitt ohne grosse Qualitätseinbussen.

Wahlfreiheit**Chancen**

Mit der heutigen Lösung müssen Bewirtschaftende nur Auflagen einhalten, sich aber nicht mit den Zielen und dem Hintergrund des ökologischen Ausgleichs auseinandersetzen. Wenn sie zwischen zwei Bewirtschaftungsmöglichkeiten auswählen müssen, setzen sie sich aktiv mit dem Thema auseinander. Dies muss-

te zu einem bewussteren Umgang mit dem Schnittzeitpunkt führen, der auch die Bedürfnisse der Lebewesen in der Wiese berücksichtigen muss.

Die Wahlfreiheit stellt eine gewisse Staffelung der Schnittzeitpunkte sicher. Die flexibilisierten Flächen werden eher vor Standard-Flächen geschnitten und die stehengelassenen Streifen der flexibilisierten Flächen bleiben bis zum zweiten Schnitt (Schnitt frühestens nach 8 Wochen) stehen.

Berechnungsbeispiel

öA-Wiesen einer Gemeinde: 60 ha, davon 33% flexibilisiert, 66 % Standard
SZP der flexibilisierten Flächen: 10 % 4 Wochen vor dem fixen SZP, 80 % 2 Wochen vor dem SZP, 10 % bis 2 Wochen nach dem SZP. SZP der Standardflächen: 70 % am SZP, 30 % bis 2 Wochen später

Dies ergibt:

| | |
|------------------------------|-------|
| 4 Wochen vor dem fixen SZP: | 2ha |
| 2 Wochen vor dem fixen SZP: | 16 ha |
| am fixen SZP: | 28 ha |
| 2 Wochen nach dem fixen SZP: | 14 ha |
| stehengelassene Streifen: | 2ha |

Ökologisch interessante Wiesen werden heute nicht angemeldet, weil der vorgegebene erste Schnittzeitpunkt nicht passt. Bei einer flexibleren Lösung wären möglicherweise die Hindernisse für die Anmeldung kleiner. Pflanzen und Kleintiere profitieren bei einer Anmeldung von den Zusatzbedingungen, die bei der flexibilisierten Variante eingehalten werden müssen.

Risiken

Artenreiche Flächen könnten zu früh geschnitten werden. Dies aus Gründen der Rationalisierung (vor allem in Stufenbetrieben oder weiter entfernten Flächen), damit dort die gesamte Heuernte „erledigt“ ist.

Der späte Nutzungszeitpunkt ist heute eine mehr oder weniger akzeptierte Massnahme. Änderungen und Zusatzbedingen bergen die Gefahr von Verunsicherung und Überforderung der Bewirtschaftenden. Ausserdem könnte die Glaubwürdigkeit des Naturschutzes in Frage gestellt werden: "sie wissen ja nicht was sie wollen". (Dabei unterscheiden viele Landwirte nicht zwischen NHG und DZV).

Auch bei NHG-Flächen könnte das Interesse bei den Bewirtschaftenden, früher zu schneiden, zumindest teilweise vorhanden sein. Bei Vertragsabschlüssen müsste der Schnittzeitpunkt vermehrt diskutiert werden. Allerdings ist mit Art. 41² in der DZV sichergestellt, dass NHG-Flächen ohne Vertrag keine ökologischen Ausgleichs-Zahlungen erhalten (nicht anrechenbar und nicht beitragsberechtigt). Damit können für diese Flächen weiterhin Auflagen durchgesetzt werden, sofern die Flächen (auch kommunale Objekte) bekannt sind und die zuständigen Stellen sich für vertragliche Lösungen einsetzen.

Einzelne Punkte der Flexibilisierungsvariante - Fachliche Überlegungen

Schnittzeitpunkt

Der erste Schnitt beeinflusst den Bestand und die Arten am meisten. Er ist das beste Werkzeug, um Bestandesveränderungen herbeizuführen. Um Bestände in die gewünschte Form zu lenken, sollten Bewirtschaftende den ersten Schnittzeitpunkt wählen können. ÖQV und die oben genannten Ziele geben die gewünschten Pflanzen- und Tierarten, die in den Ökoflächen vorkommen sollten, vor. Aber die Bewirtschaftenden sind für die Qualität ihrer Wiese verantwortlich. Mit der Höhe der Beiträge wird die Attraktivität der einzelnen Programme beeinflusst!

- In Gebieten mit Nährstoffreserven lagern und faulen Wiesen vor dem ersten Schnitt immer noch. Ein früherer Schnitt würde dies verhindern und zu einer Ausmagerung führen
- Wiesen in frühen oder gut besonnten Lagen können zum richtigen Zeitpunkt genutzt werden
- Problempflanzen oder Pflanzen, die überhand nehmen, können mit einzelnen, frühen Schnitten eingedämmt werden.
- Neuansaat brauchen in den ersten Jahren ein spezielles Schnittregime. Mit flexiblen Schnittzeitpunkten ist dies möglich.

Flexible Schnittzeitpunkte ermöglichen die Ausnützung von schönen Wetterphasen.

Bei freiem Schnittzeitpunkt können Bewirtschaftende ihre Arbeitsabläufe besser organisieren. Dies kann dazu führen, dass viele Flächen (Ökoflächen und nicht Ökoflächen) miteinander gemäht werden.

Beratung und Beratungsunterlagen sind wichtige Hilfsmittel für Bewirtschaftende, damit sie den für die Wiese und für den Standort/ die Lebewesen angepassten Schnittzeitpunkt verstehen und berücksichtigen können.

Dürrfutterbereitung

Die Bedingung Dürrfutterbereitung verschiebt den ersten Schnittzeitpunkt tendenziell nach hinten. Es braucht vor allem bei jungem Futter eine lange, warme Schönwetterperiode, damit Heu bereitet werden kann. Dies ist im Frühling oft nicht gegeben.

Bei der Dürrfutterbereitung können Pflanzen versamen und Kleintiere haben Zeit, das abtrocknende Gras oder die gemähte Fläche zu verlassen.

Silagebereitung ist erst im Herbst möglich. Für spezialisierte Betriebe (reine Silobetriebe) ist dies ein Problem.

Stufenbetriebe im Berggebiet mit Silagebereitung werden durch die Vorschrift der Dürrfutterbereitung in ihrer Schlagkraft gebremst. Es ist nicht praktisch, alle Flächen (nicht Ökoflächen und Ökofläche) miteinander zu mähen.

Einflüsse anderer maschineller Arbeitsgänge bei den verschiedenen Konservierungsarten auf die Tierwelt sind weitgehend unbekannt.

Intervall

Die Vorgabe „8-wöchiges Intervall“ beeinflusst die Schnitthäufigkeit. Mehr als 3 Nutzungen sind praktisch ausgeschlossen. Jede Nutzung ist mit Verlusten in der Tierwelt verbunden.

Das Intervall stellt eine lange, störungsfreie Periode im Sommer sicher, in der sich viele Kleintiere entwickeln können. Ebenfalls ist dadurch die Ausbildung eines blütenreichen Bestandes in einer sonst blütenarmen Jahreszeit möglich.

Das Intervall legt indirekt wieder einen Schnittzeitpunkt fest, nämlich den zweiten. Dies hat wiederum dieselben teilweise negativen Effekte wie der festgelegte erste Schnittzeitpunkt (siehe Kapitel heutige Situation).

Das Intervall muss ab Anfang September nicht mehr eingehalten werden. Schönes Herbstwetter kann also in jedem Fall ausgenützt werden.

Mähauflbereiterverbot

Ein Mähauflbereiterverbot schont die Kleintiere nachweislich beim Mähvorgang. Das Verbot ist bei vertragsgeschützten wertvollen Wiesen teilweise bereits heute vorgeschrieben. Das Verbot auf DZV-Niveau würde diese Massnahme unterstützen und auch beim NHG stärken.

Dessen Verbot verlängert den Trocknungsverlauf um circa einen Tag. Dies bedeutet, dass der Schnittzeitpunkt tendenziell nach hinten verschoben wird, da längere Warmwetterperioden benötigt werden, bzw. das Gras nicht zu jung sein darf.

Wenn der Gebrauch des Mähauflbereiters verboten ist, werden je nach Wetter und Alter des Bestandes mehr Maschinendurchgänge (Zetten und Wenden) als ohne Verbot durchgeführt. Deren Auswirkungen auf die Kleintiere sind nicht bekannt.

Stehengelassene Streifen

Stehengelassene Streifen besonders auch über den Winter, sind wertvolle Rückzugs- und Überwinterungsplätze für Kleintiere, zu einem Zeitpunkt, in dem in der Umgebung alles abgemäht ist.

Sie können eine entscheidende Rolle für die Fortpflanzung oder den Lebenszyklus von Kleintieren spielen.

Ausserdem bieten blühende, stehengelassene Bereiche oder Samen eine willkommene Nahrungsquelle für Kleintiere.

Der bei der Flexibilisierung vorgeschriebene stehenzulassende Streifen kann helfen, eine unpopuläre Massnahme allgemein bekannt und beliebt zu machen. Stehengelassene Streifen sind teilweise auch in NHG-Flächen erwünscht (nach Absprache mit der zuständigen Fachstelle).

Administration

Ausnahmebewilligungen für frühere Schnittzeitpunkte entfallen (Problempflanzenbekämpfung, Schnittregime bei Neuansaat)

Die Anmeldeformulare müssen angepasst werden. Die Ämter haben mehr Arbeit bei Verarbeitung der Anmeldungen.

Eine Einführung der Flexibilisierung auf ÖQV-Ebene in der Vernetzung wäre übersichtlicher und leichter handhabbar. Die Beratung der Bewirtschaftenden wäre sichergestellt. Die Bedingungen könnten den spezifischen Projektzielen angepasst werden.

Das Kontrollschema muss angepasst werden. Möglicherweise braucht es Verlagerungen in den personellen Zuständigkeiten (Kontrollen der Aufzeichnungen und Kontrollen im Feld). Die Kontrolle muss sicherstellen, dass kein Missbrauch bei der Einhaltung der Zusatzbedingungen vorkommt. Das Stehenlassen von Streifen ist im Feld einfach zu überprüfen.

Bewirtschaftende müssen Schnittzeitpunkte aufzeichnen. Diese Pflicht ist unbeliebt, obwohl sie die Aufzeichnungen schon heute führen müssten (Wiesenjournal). Sanktionen aufgrund mangelnder Aufzeichnungen bei korrektem Verhalten werden schlecht verstanden.